

Antrag auf Zuschuss im Rahmen der Richtlinie zur „Förderung des Erwerbs und der Schaffung von Wohnraum“ des Marktes Wendelstein - als **freiwillige Leistung**

Zur Prüfung der Frage, ob eine Förderung erfolgen kann, ist die Abgabe dieses Antrags einschließlich der benötigten Nachweise notwendig.

1. Antragsteller	
Name, Vorname	Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort	Telefonnummer (unter der Sie tagsüber erreichbar sind)
Geburtsdatum	E-Mail-Adresse
Name, Vorname Ehepartner/ Partner der Lebensgemeinschaft	Geburtsdatum

2. Förderobjekt	
Förderobjekt	Straße, Hausnummer
Flurnummer, Gemarkung	Nummer und Datum der Baugenehmigung/ Genehmigungsfreistellungserklärung
Das Förderobjekt ist älter als 30 Jahre	<input type="checkbox"/>
Zeitpunkt, zu dem auf dem Grundstück <u>erstmalig</u> Wohnraum geschaffen wurde	Zeitpunkt
Das Förderobjekt wird von mir/ uns selbst genutzt	<input type="checkbox"/> Einzugsdatum

3. Kinder unter 14, welche im Haushalt des Antragstellers wohnen	
Name des 1. Kindes	Geburtsdatum
Name des 2. Kindes	Geburtsdatum
Name des 3. Kindes	Geburtsdatum
Name des 4. Kindes	Geburtsdatum

4. Maßgeblicher Zeitpunkt	
- beim <u>Erwerb</u> von Wohnraum Kopie des Kaufvertrages beifügen	Datum der notariellen Beurkundung
- bei der <u>Änderung/ Erweiterung</u> von Wohnraum Kopie der Nutzungsanzeige beifügen	Datum der Nutzungsaufnahme

- bei der <u>Geburt</u> eines Kindes	Geburtsdatum
--------------------------------------	--------------

5. Jahreseinkommen

Eine Förderung wird nur gewährt, wenn die Summe der Jahreseinkommen nach § 2 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes (Bruttojahreseinkommen) für die letzten beiden Jahre vor dem maßgeblichen Zeitpunkt

90.000 Euro bei Alleinerziehenden bzw.
160.000 Euro bei Ehepartnern und Partnern einer Lebensgemeinschaft

nicht übersteigt.

Beispiel: Liegt der maßgebliche Zeitpunkt im Jahr 2020, sind die Steuerbescheide der beiden Vorjahre 2019 und 2018 notwendig)

Kopien der Steuerbescheide beifügen

6. Auszahlung der Förderung

Kontoinhaber	Kreditinstitut
BIC	IBAN

7. Beigefügte Unterlagen

Kopie des Kaufvertrages siehe Nr. 4	<input type="checkbox"/>
Kopie Nutzungsaufnahme siehe Nr. 4	<input type="checkbox"/>
Kopien der Steuerbescheide siehe Nr. 5	<input type="checkbox"/>

Allgemeine Hinweise:

Der Antrag ist spätestens ein Jahr nach dem in Nr. 4 genannten maßgeblichen Zeitpunkt zu stellen. Sofern zum maßgeblichen Zeitpunkt (Erwerb, Erweiterung/ Änderung von Wohnraum) noch kein Kind vorhanden war und dieses innerhalb von sechs Jahren nach dem maßgeblichen Zeitpunkt geboren wird, kann ebenfalls ein Antrag (unter Beachtung der Jahresfrist) gestellt werden. Zuwendungsempfänger können die Förderung nur einmal erhalten. Dies gilt auch, wenn nur ein Partner einer Ehe oder einer Lebensgemeinschaft die Förderung bereits erhalten hat. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Förderung wird auf die angegebene Bankverbindung überwiesen, eine Barauszahlung erfolgt nicht. Bei fehlerhaften Angaben kann der Zuschuss vom Markt Wendelstein zurückgefordert werden.

Datum

Unterschrift

Den ausgefüllten und unterschriebenen Förderantrag samt der Nachweise können Sie per Mail an stefanie.betz@wendelstein.de bzw. an heike.polster@wendelstein.de oder per Post an den Markt Wendelstein, Schwabacher Str. 8, 90530 Wendelstein übermitteln.